

Quelle eine Flugschrift von 1700 im Franckeschen Archiv in Halle gefunden werden, die weit verbreitet wurde; in Bern scheint sich kein Exemplar erhalten zu haben. Samuel Güldin, der Ende Mai 1701 den Assoziationseid (Verpflichtung auf «die in der Stadt Bern eingeführte Religion» und die Zweite Helvetische Konfession usw.) abgelegt hatte, widerrief ihn als Pfarrer in Boltigen im Simmental und wurde mit der Landesverweisung bestraft. Nach Aufenthalt in Deutschland wanderte er mit der Familie nach Pennsylvania aus.

Dieser eher fragmentarische Einblick in Inhalt und Gedankenführung der Untersuchung von Rudolf Dellsperger zeigt, wie sorgfältige Durchforschung der bereitliegenden Quellen (inklusive der neu aufgefundenen) das Verständnis der Anfänge des bernischen Pietismus vertieft, die bisherigen Darstellungen korrigiert, aber auch in manchen Punkten bestätigt; dies trifft besonders im Hinblick auf das von Hadorn Gebotene zu. – Noch eine kleine bibliographische Bemerkung zu Güldin, S. 175: Leo Schelbert erwähnt ihn in seiner «Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit», SZG Beiheft 16, Zürich 1976, mehrmals. *Rudolf Pfister, Urdorf*

Peter Stadler

Der Kulturkampf in der Schweiz

Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Frauenfeld und Stuttgart, Verlag Huber, 1984. 787 S., Ln., sFr. 130.–

Das Thema «Kulturkampf» machte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz Schlagzeilen. «Man kann ihn (den Kulturkampf) als den Investiturstreit des 19. Jahrhunderts bezeichnen.» Der Begriff geht auf den berühmten Anatomen Rudolf Virchow zurück. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach Emanzipation des Staates von kirchlicher Bevormundung, besonders durch den römisch-katholischen Klerus. Im Handbuch der Schweizer Geschichte (2,1070) wird festgehalten, daß der Kulturkampf in seiner Verflechtung mit demjenigen in Deutschland Bismarcks «hüben und drüben ein Unmaß an Gewissensnot und innerer Bedrängnis» bewirkte. 1981 veröffentlichte Werner Humbel seine Dissertation «Der Kirchenkonflikt oder «Kulturkampf» im Berner Jura 1873 bis 1878 unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seit der Vereinigungsurkunde von 1815» (Geist und Werk der Zeiten 59). Das in Frage kommende archivalische Material wurde darin detailliert verwertet.

Als Frucht langjähriger Studien und Forschungen legt nun der Zürcher Ordinarius für Allgemeine und Schweizer Geschichte der neueren und neuesten Zeit, Peter Stadler, den 787 Seiten umfassenden Band über den Kulturkampf in der Schweiz vor. Für Jahrzehnte wird er in seiner Ausführlichkeit, differenzierten Auswertung des Quellenmaterials und der Berücksichtigung der politischen, sozio-ökonomischen, kirchenrechtlichen und religiös-theologischen

Strömungen das maßgebende Werk zum Kulturkampf bleiben. Die kirchengeschichtlichen Aspekte berücksichtigen die zur Geltung gelangenden allgemeinen Tendenzen und zahlreiche damit verbundene Details, wobei der Romkatholizismus und der Alt- oder Christkatholizismus im Mittelpunkt stehen; die dem Protestantismus angehörenden, in die Auseinandersetzungen eingreifenden Politiker handelten nicht aus religiös-konfessionellen, sondern aus staatspolitischen Überlegungen.

Der Verfasser gliedert in folgende zehn Abschnitte: 1. Voraussetzungen. Von der Aufklärung zur Regeneration; 2. Die Anfänge des Bundesstaates; 3. Katholisches Wiedererstarken in den 1860er Jahren; 4. Allmählicher Übergang zum offenen Kampf. Die Krise im Berner Jura und das 1. Vatikanische Konzil; 5. Der Kampfausbruch in Genf und im Bistum Basel; 6. Die nächsten Etappen; 7. Schwerpunkte der Auseinandersetzung; 8. Nebenkriegsschauplätze; 9. Krise und Endkampf; 10. Auf dem Weg zur Normalisierung. Die Anmerkungen beanspruchten die Seiten 625–764, Bibliographie und Namenregister sind angefügt.

Das Kräftemessen zwischen Staat und römischer Kirche war durch die politische Entwicklung in Bund und Kantonen und den Sieg des Ultramontanismus, gipfelnd im Ersten Vatikanischen Konzil, in der katholischen Kirche vorprogrammiert. Konfessionelle Elemente in Verbindung mit den bestehenden Spannungen zwischen Protestantismus und Katholizismus spielten während der Zeit des Kulturkampfes keine Rolle; die Gründung der christkatholischen Kirche stand mit den innerkatholischen Auseinandersetzungen in Verbindung. Dafür, daß die innerprotestantischen Spannungen zwischen den theologisch-kirchlichen «Richtungen» mit hineingespielt hätten, gibt es keine Anhaltspunkte. Der als Staatsmann besonders profilierte Aargauer Augustin Keller stammte aus dem katholischen Freiamt und wandte sich in späteren Jahren dem Christkatholizismus zu. Das Ringen zwischen dem neuzeitlichen Staat und der römischen Kirche hatte die Wurzeln im weltanschaulichen und religiös-glaubensmäßigen Bereich. In der Nachwirkung der Aufklärung entfaltete sich der Liberalismus in unterschiedlichen Ausprägungen und verband sich mit ähnlichen Strömungen in allen geistigen Bereichen. Seit Beginn der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts gelangte die demokratische Bewegung zum Durchbruch: «... um 1860 hörte die Eidgenossenschaft auf, eine Art von liberalem Eiland zu sein, und die Entwicklungen um sie herum bestätigten die Richtigkeit des von ihr 1848 eingeschlagenen Kurses» (S. 153).

In der katholischen Kirche schritt die innere Konzentration auf theologischem, frömmigkeitsgeschichtlichem und kirchenrechtlichem Gebiet während des von 1846 bis 1878 dauernden Pontifikates von Pius IX. fort, wobei der Einfluß der Societas Jesu von entscheidender Bedeutung wurde. 1854 wurde in der Bulle «ineffabilis Deus» die unbefleckte Empfängnis Mariens dogmatisiert. Der mit der Enzyklika «Quanta cura» vom 8. Dezember 1864 verbundene Syllabus

als Verzeichnis von 80 Zeitirrtümern enthüllte die Frontstellung des päpstlichen Rom gegen die modernen Geistesströmungen; damit war auch der Liberalismus und auf politisch-staatlichem Gebiet die Demokratie verdammt. Den Höhepunkt brachte dann das Erste Vatikanum von 1869–1870 mit dem Doppeldogma vom Universalprimat des Papstes und der päpstlichen Unfehlbarkeit (sofern der Papst ex cathedra eine Lehrentscheidung in Sachen des Glaubens oder der Sitte trifft). Stadler geht S. 217–241 auf «Die Schweiz und das 1. Vatikanische Konzil 1869/70» ein; kritisch wird zunächst die Bedeutung dieses Konzils für die römische Kirche, auch im Blick auf die neueste Zeit, dargelegt. Unter den schweizerischen Stellungnahmen verdient die Broschüre von Philipp Anton Segesser «Am Vorabend des Conciliums» Beachtung, «eine historisch reich unterbaute Mahnung zur Freiheit: die Kirche muß sich aus den Verflechtungen mit dem Staate lösen, sie muß sich vom staatlichen Absolutismus wie von ihrem eigenen emanzipieren». Die schweizerischen Bischöfe meldeten sich während des Konzils durch verschiedene Voten. Anstelle des Freiburgers Cosandey, Regens des Priesterseminars der Saanestadt und später Bischof, begab sich der Luzerner Propst und Professor der Theologie, Anton Tanner, nach Rom. Marilley, Lachat und Mermillod nahmen an den Verhandlungen wiederholt aktiven Anteil. Der sanktgallische Bischof Greith nahm, wie Stadler feststellt, eine eigene Stellung ein, er vertrat einen «Ultramontanismus» älterer Richtung» und «war zugleich ein alter Schüler und Weggenosse Döllingers». Greith stand der nun postulierten Fassung der Unfehlbarkeit kritisch gegenüber. Eine Charakteristik der damaligen neuen Bischöfe Greith, Lachat und Mermillod findet sich S. 154–175: Eugène Lachat stammte aus der Ajoie, war früh verwaist; die Ausbildung erhielt er in Besançon, dann in einem Missionsseminar in Albano, 1842 war er Priester; das Elsaß und die Pfarreien Grandfontaine und Delémont waren die Stätten seines Wirkens. 1863 zum Bischof gewählt, fand Lachat als «unpolitischer» Bischof auch bernische Anerkennung, sogar Augustin Keller äußerte sich über ihn positiv. Auch Mermillod kam aus einfachen Verhältnissen, er war in Carouge geboren. Das kleine Seminar bei Chambéry, dann das von Jesuiten geleitete «Grand Séminaire» in Freiburg waren die Orte der priesterlichen Ausbildung, 1847 hat er die Weihe empfangen. In Genf, wo Mermillod seine Tätigkeit begann, fand er dank seiner mit Ehrgeiz verbundenen Beweglichkeit rasch Ansehen und Anerkennung. Die Verwirklichung des Planes, in Genf wieder einen Bischofssitz zu schaffen, fand bei ihm volle Unterstützung. Lachat und Mermillod waren zwei völlig anders geprägte Persönlichkeiten, doch beide dann Mittelpunkte des «Kulturkampfes».

In Genf, wo die Katholiken 1870 51,34% der Gesamtbevölkerung ausmachten und wo sich Generalvikar Mermillod «faktisch als Bischof von Genf verhielt», führten die Auseinandersetzungen zwischen dem Staatsrat, dem Bundespräsidenten, dem Nuntius, Bischof Marilley in Freiburg, schliesslich zur bekannten Absetzung des Umstrittenen. Stadler sieht darin «eine Überreaktion».

Zweifellos ging es um den Versuch Roms, Genf zum Bischofssitz zu machen; dagegen hielt der Bundesrat grundsätzlich fest, ohne seine Einwilligung und diejenige der Kantonsregierungen sei keine Veränderung der Bistumsgrenzen erlaubt. Die Genfer Krise endete damit, daß der Bundesrat Mermillod auswies; Wohnsitz nahm er im nahen Ferney. Zur gleichen Zeit erreichten die gegen die vatikanische Machtpolitik eingestellten radikalen Kreise die Annahme des neuen Kirchen- und Schulgesetzes. Ebenfalls spitzte sich die Lage im Bereich des Bistums Basel mit Bischof Lachat in Solothurn rasch zu. Der allgemeine Verlauf ist bekannt: Verbot der Verkündigung des vatikanischen Dogmas durch die Diözesankonferenz des Bistums Basel 1870, Absetzung des Bischofs durch die Diözesankonferenz von Ende Januar 1873. – Aufschlußreich für das Verständnis dieser Vorgänge ist dem Leser, wie die zahlreichen personellen, politischen und kirchenrechtlichen Implikationen ausgeleuchtet werden.

Die stärksten Nachwirkungen des «Kulturkampfes» bis hin zur für die einen mühsam erkämpften, für die anderen erzwungenen Bildung des Kantons Jura sind im Berner Jura festzustellen. Die Seiten 381 bis 431 befassen sich mit diesem Aspekt der «Schwerpunkte der Auseinandersetzung». Zur wirtschaftlichen Situation wird festgehalten, daß dieses Gebiet «eine vorwiegend wohlhabende Landschaft» war; «die jurassischen Gemeinden zählten zu den reichsten des Kantons». Die Industrialisierung vollzog sich vor allem im reformierten Süd-jura, doch hemmte die ungünstige Verkehrslage nach der schweren Krise in der Uhrenindustrie um 1870 die Modernisierung. Im politischen Bereich spielte der Liberalismus eine maßgebende Rolle. Stadler differenziert jedoch zwischen dem föderalistischen Liberalismus, «der zum Konservatismus hinneigte», und dem «radikalen Liberalismus der bernischen Staatsideologen». Die kirchliche Organisation war festgefügt, der Dorfpriester eine angesehene Persönlichkeit. Der Klerus, «grossenteils französisch gebildet und auch geprägt», hielt zu Bischof Lachat. Es folgte nun: die Protestation von 97 Geistlichen gegen die Absetzung des Bischofs, Absetzung und Ausweisung der Protestierenden; Versuch, einen Ersatzklerus im Ausland zu finden, Mißerfolg dieser Maßnahmen, schließlich dann am 12. September 1878 die durch beschlossene Amnestie ermöglichte Rückkehr der Priester, von Stadler mit Recht als wahrhaft historischer Entscheid bezeichnet. Kirchengeschichtlich instruktiv ist der Hinweis auf das Wallfahrtszentrum Vorbourg bei Delémont, dessen Bedeutung für die Sammlung des Widerstandes gegen Bern Iso Baumer in seinen Untersuchungen wiederholt hervorhebt. Im März 1873 setzten die Wallfahrten zu diesem Marienheiligtum mit seinen über 300 «Ex Voto's» ein. Trotz behördlichen Verbotes sammelten sich die Jurassier zu den Wallfahrten, vor allem nach der Vorbourg, aber auch nach Mariastein oder nach St-Maurice im Wallis: «Es waren Manifestationen eines passiven Widerstandes, der so passiv auch wieder nicht war, dem aber die Behörden kaum beikommen konnten und der sie spürbar verunsicherte» (S. 390).

In die Zeit des «Kulturkampfes» fiel die Entstehung der schweizerischen Christkatholischen Kirche. Der Titel «Die politischen Anfänge des Christkatholizismus» (S. 336) gewichtet das Werden dieser romfreien katholischen Kirche in dem Sinn, daß die glaubensmäßigen und theologischen hinter den kirchenpolitischen Aspekten zurücktraten. Diese politische Komponente entsprach dem «politischen Grundzug des Katholizismus jener Zeit». Zu den maßgebenden Persönlichkeiten der ersten Jahre zählten Fridolin Anderwert, Augustin Keller, Abraham Stocker, Simon Kaiser und vor allem Walter Munzinger. Die Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz von 1874, die Ernennung von Eduard Herzog zum Bischof und die Errichtung der (Christ-)katholischen Fakultät an der Universität Bern 1876 bildeten die Fundamente des Ausbaus. Zwischen den beiden großen Konfessionen blieb der Christkatholizismus – S. 708 sind in Anmerkung 1 die von Stadler verwendeten Titel registriert – allerdings eine Minderheit.

Als Beispiel der Nebenkriegsschauplätze sei der Aargau genannt. In diesem Kanton war die Demokratisierung der Kirchenverfassung weit fortgeschritten, die einzelne Kirchgemeinde wählte den Pfarrer, nach sechs Jahren erfolgte die Bestätigung. Die vom Großen Rat 1871 grundsätzlich beschlossene Trennung von Kirche und Staat war aus Rücksicht auf die damit verbundenen Schwierigkeiten (Protest des Bischofs in Solothurn) nicht realisiert worden. Man hielt aber an der Forderung fest. Das damit verbundene Programm (1873/74) war umfangreich. Die Revision der Bundesverfassung von 1874 verwirklichte davon z. B. die Zivilstandsregister und die Zivilehe. Von Bedeutung war die Forderung nach einem akonfessionellen allgemeinen Religionsunterricht für die Jugend. Die Frage der Aufhebung der noch bestehenden Klöster wurde unter den wirtschaftlichen Aspekt gestellt. Mit dem Jahr 1878 änderte sich die Situation. 1879 schaffte eine Volksabstimmung die Kirchenräte beider Konfessionen ab. 1885 lag die neue Verfassung mit den Bestimmungen über das Kirchenwesen vor: Kirchgemeinden als öffentliche Korporationen, mit dem Recht, Steuern von den Konfessionsangehörigen zu erheben; Wahlrecht für Geistliche und Kirchenpfleger; Synodalprinzip; Ausscheidung der Pfrund- und Kirchengüter aus dem Staatsgut (1906/07 vollzogen). Mit dem positiven Abstimmungsausgang vom 7. Juni 1885 verloren die Themen der Kulturkampfzeit ihre Aktualität, neue Probleme stellten sich.

Im Zeichen fortschreitender Normalisierung standen die Verhandlungen über die Regelung der Diözesanverhältnisse. Die beiden Vereinbarungen vom 1. September 1884 betrafen den Kanton Tessin und die Diözese Basel. Tessin: Die von Mailand und Como abgelösten Pfarreien werden einem vom Papst ernannten Apostolischen Administrator unterstellt. Basel: Unter den Kantonen, in deren Namen der Bundesrat mit dem Vatikan den Vertrag abschloß, wird entgegen dem Wunsch des päpstlichen Legaten Ferrata auch Bern im Ingeß ausdrücklich erwähnt. Die Einschränkungen der kirchlichen Jurisdiktion blei-

ben bestehen; die Wahl des Nachfolgers von Lachat wird ausnahmsweise dem Heiligen Stuhl überlassen, doch hat sie auf einen dem Bundesrat genehmen Kandidaten zu fallen. Dabei war der Name des künftigen Bischofs (Friedrich Fiala) aber schon bekannt. Nach weiteren letzten Verhandlungen erfolgte die Ratifikation am 29. November in Bern. Lachat wurde am 18. Dezember 1884 durch päpstliches Breve zum Apostolischen Administrator des Kantons Tessin (mit Sitz in Balerna) ernannt.

«Nach rund fünfzehnjähriger Dauer ging der Kulturkampf in der Schweiz zu Ende», stellt Stadler S. 616 fest. Er war «wie in anderen Staaten die letzte prinzipielle Auseinandersetzung vor konfessionellem Hintergrund». Die Vielfalt des verarbeiteten Stoffes und die alle faßbaren Verästelungen einbeziehende Durchdringung der Thematik des «Kulturkampfes in der Schweiz» durch den Autor vermitteln ein eindruckliches Bild des damaligen Geschehens. Beim Rückblick stellt sich erneut die Frage nach der weiteren Brauchbarkeit des geschichtlich und ideell geprägten Begriffes «Kulturkampf». Das Virchowsche Verständnis von Kultur auf jeden Fall, im Zusammenhang der beginnenden Auseinandersetzungen mit der Kirche Roms zum Ausdruck gebracht, ist nicht mehr verwendbar. Außerdem, zu den sozialen und religiös-kirchlichen Vorgängen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Beziehung gesetzt, erscheint der «Kulturkampf» als eine allerdings politisch und teilweise kirchenpolitisch bedeutsame Episode.

Rudolf Pfister, Urdorf ZH

Evangelischer Glaube und Geschichte

Grete Mecenseffy zum 85. Geburtstag, hg. von *Alfred Raddatz* und *Kurt Lütthi*, Wien, Evangelischer Oberkirchenrat H. B., 1984 (Die Aktuelle Reihe 26), 291 S.

Am 9. August 1983 feierte die Nestorin der österreichischen Kirchenhistoriker ihren 85. Geburtstag. In der zu diesem Anlaß erschienenen Festschrift stehen natürlich Beiträge zu ihren Hauptarbeitsgebieten, nämlich zur Geschichte des Protestantismus in Österreich und zum Täuferum, im Vordergrund. Da Grete Mecenseffys Werk jedoch auch in der Schweiz hohes Ansehen erreichte, was in einem Ehrendoktorat der Universität Bern zum Ausdruck kam, haben sich auch Fritz Büsser mit einem Beitrag über «Die Sekten in Heinrich Bullingers Exegetica» (S. 48–65) und Gottfried W. Locher mit einer Abhandlung über «Die reformatorische Katholizität Huldrych Zwinglis» (S. 193–212) an dem Sammelband beteiligt. Vom übrigen Inhalt verdient an dieser Stelle noch die 138 Nummern umfassende, von Karl Schwarz zusammengestellte Liste von Büchern und Aufsätzen der Jubilarin genannt zu werden.

Ulrich Gäbler, Amsterdam